

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Rupan Sivaganesan, SP, vom 18. September 2018: Zug als Global City mit Entwicklungszusammenarbeit?

Antwort des Stadtrats vom 11. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. September 2018 hat Rupan Sivaganesan, SP, die Interpellation „Zug als Global City mit Entwicklungszusammenarbeit?“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorschlag, eine Art „Fonds für globale Verantwortung“ zu eröffnen, der aus einem Bruchteil der städtischen Überschüsse gespeist würde und mit dessen Hilfe Entwicklungshilfe-Projekte finanziert würden?

Antwort

Im Zusammenhang mit der humanitären Hilfe hat der Stadtrat aktuell folgende Richtlinien definiert.

Inlandhilfe

Der Stadtrat hält am Grundsatz fest, wonach die Inlandhilfe so lange ausgesetzt bleibt, als die Stadt Zug jährliche Direktzahlungen an den Nationalen Finanzausgleich NFA in Millionenhöhe zu leisten hat. Beiträge an Nothilfe, bildet die Ausnahme zur Regel, welche in ausserordentlichen Fällen als Inlandhilfe Schweiz geleistet werden.

Deshalb hält der Stadtrat an folgenden Grundsätzen fest:

1. Der Stadtrat wird weiterhin grundsätzlich keine Beiträge zur Inlandhilfe leisten, solange er namhaft und systemwidrigerweise die Last der NFA mitzutragen hat. Diese Last ist praktisch gleichbleibend hoch.
2. Im Sinne der Nothilfe kann gut eidgenössische Solidarität unter bestimmten Voraussetzungen angezeigt sein. Zu den Voraussetzungen gehört zum Beispiel, dass der Bedarf der Mittel ausgewiesen ist. Das war beim Bergsturz von Bondo im Jahr 2017 definitiv der Fall, anders als etwa im Fall der Unwetterschäden von 1993 in Brig. Der damals vom GGR bewilligte Betrag von CHF 100'000.00 musste ja mangels Bedarf nie überwiesen werden.

Humanitäre Hilfe Ausland

Im Zusammenhang mit der Auslandhilfe nimmt der Stadtrat jährlich CHF 25'000.00 als Aufwand der Erfolgsrechnung ins Budget auf. Zudem werden jährlich aus der Vorfinanzierung CHF 50'000.00 für Entwicklungs- und Humanitäre Hilfeleistungen entnommen. Diese Vorfinanzierung wird bei Bedarf über die Überschussbeteiligung geäuft. Dies entspricht grundsätzlich dem Gedanken des Interpellanten eines Fonds für globale Verantwortung. Das Finanzdepartement priorisiert jährlich, welche Art von Hilfeleistungen gesprochen werden. Dabei erhalten grundsätzlich nur ZEWO-Zertifizierte Organisationen Beiträge. Die damit verbundenen Aktivitäten sind durch die Genehmigung des Budgets durch den Gemeinderat politisch legitimiert. Ein weiterer Ausbau der humanitären Hilfe stellt keine Kernaufgabe dar und wird deshalb nicht vorgenommen. Jedoch prüft er bei Katastrophenfällen im In- und Ausland, ob er mit Beiträgen die Notleidenden unterstützen kann. Falls hier das Budget sprengende Beträge zur Diskussion stehen, gelangt der Stadtrat, wie in der Vergangenheit verschiedentlich geschehen, mit einer Vorlage an den Gemeinderat.

Der Stadtrat will die jährlichen Zahlungen an humanitäre Hilfe nicht weiter ausbauen, da es sich dabei um keine Aufgabe einer Gemeinde im Sinne des Service public und der Dienstleistungen für das Gemeinwesen handelt. Die Stadt Zug ist grundsätzlich nicht berechtigt, Gelder der öffentlichen Hand ohne politischen Auftrag des Parlaments oder des Souveräns für Entwicklungshilfe einzusetzen. Abgesehen davon verfügt die Stadt Zug weder über die personellen noch die fachlichen Ressourcen, um eine seriöse Entwicklungszusammenarbeit als Grundlage für die Ausschüttung grösserer Beiträge für die Entwicklungshilfe zu betreiben.

Für die Humanitäre Hilfe kommt grösstenteils der Bund auf. Dieser verfügt mit der Hilfe der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) über die Fachkompetenz bei der Solidarität mit Menschen in Not. Die DEZA setzt sich für die Nothilfe, den Wiederaufbau und Rehabilitierung von betroffenen Gebieten sowie Katastrophenvorsorge ein. Dabei stellt sie die Opfer in den Mittelpunkt und handelt unabhängig, neutral und unparteiisch. Parallel zu ihren bilateralen Einsätzen arbeitet die Humanitäre Hilfe des Bundes eng mit den internationalen humanitären Organisationen zusammen. Die beiden Ansätze verstärken sich gegenseitig, wenn die Erfahrungen im Feld genutzt werden können, um multilaterale Operationen zu beeinflussen. Das DEZA verfügt über 421 Vollzeitstellen. Dies zeigt die Komplexität des Themas auf (siehe Beilage Organigramm).

Frage 2

Ist der Stadtrat bereit, zu diesem Zweck entsprechende Einrichtungen anderer Gemeinden und Kantone zu evaluieren?

Antwort

Die Stadt Zug verfügt nicht über die geforderten personellen und fachlichen Ressourcen, um eine entsprechende Organisation mit anderen Gemeinden oder Kantonen zu führen.

Frage 3

Wie hoch ist der Anteil an in der Stadt Zug anfallenden Steuererträgen, die auf internationale Wirtschaftstätigkeiten von in der Stadt Zug ansässigen Unternehmen und hier steuerpflichtigen natürlichen Personen anfallen?

Antwort

Unsere Anfrage bei der Kantonalen Steuerverwaltung Zug hat folgende Rückmeldung ergeben:

Es ist uns nicht möglich, die Steuererträge nach in- und ausländischer Herkunft bzw. Geschäftstätigkeit aufzuteilen. Eine solche Aufteilung wird auch in Zukunft nicht möglich sein, noch nicht einmal mit sehr grossem manuellem Zusatzaufwand, welchen wir seitens Steuerverwaltung mangels ausreichender personeller Ressourcen gar nicht leisten könnten.

Die meisten Unternehmen liefern mit ihrer Steuererklärung keine Aufteilung der Einkünfte und des Geschäftsaufwandes nach geografischer Herkunft. Solche Zahlen lassen sich auch den miteinander gereichten Jahresrechnungen und Bilanzen nicht oder höchstens in unzuverlässiger rudimentärer Form entnehmen. Dies gilt vor allem für ordentlich besteuerte Gesellschaften, dort wird für die Steuerveranlagung überhaupt nicht zwischen in- und ausländischen Quellen unterschieden (ausser bei Betriebsstätten). Einzig gemischte Gesellschaften erstellen aktuell noch Spartenrechnungen mit gewissen geografischen Aufteilungen, aber auch diese sind nicht durchgängig im Sinne der Interpellationsfragen auswertbar. Ausserdem ist geplant, den privilegierten Steuerstatus für gemischte Gesellschaften per 2020 aufzuheben (Steuervorlage 2017 bzw. STAF).

Auch in den Steuererklärungen natürlicher Personen finden sich ausser bei ausländischen Betriebsstätten keine verlässlichen Aufteilungen nach in- und ausländischen Quellen.

Es wäre uns auch nicht möglich, die Unternehmen und die natürlichen Personen zu „zwingen“, solche zusätzlichen Aufteilungen künftig zu liefern. Dies würde den bundesrechtlich geregelten Verfahrensvorschriften für die Steuerpflichtigen zuwiderlaufen.

Frage 4

Falls unbekannt: Kann sich der Stadtrat vorstellen, solche Daten, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kanton, zu erheben, im Sinne einer für viele interessierte Kreise aus Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft interessante und relevante Wissensgrundlage?

Antwort

Siehe Beantwortung Frage 3.

Zusammenfassung

Die Verantwortung des Stadtrates und der Stadtverwaltung ist es, die öffentlichen Mittel für den Service public effizient und nutzbringend zum Wohl der Stadtzuger Bevölkerung einzusetzen. Dass sich die Stadt Zug als attraktive Wohngemeinde sowie als Wirtschaftsstandort erheblicher steuerlicher Erträge erfreut, ist unbestritten. Diese Mittel sind grundsätzlich und in allererster Priorität für Leistungen und die Infrastruktur für Menschen, Organisationen und Unternehmen in der Stadt Zug bestimmt. Das Wachstum der Stadt Zug hat nicht nur zu einer stabilen Ertragssituation, sondern auch zu einer Erhöhung der Aufgaben und Ausgaben geführt, der es vorausschauend Rechnung zu tragen gilt. Dem Stadtrat ist es wichtig, weiterhin solidarisch zu denken und zu handeln. Dies geschieht massgeblich und auf verschiedenen Ebenen, etwa durch das Tragen von Zentrumslasten zum Nutzen der Region Zug, des Kantons Zug sowie der Zuger Gemeinden, die beträchtlichen jährlichen Zahlungen an den kantonalen Finanzausgleich (ZFA) und an den Nationalen Finanzausgleich (NFA).

Auch über die Landesgrenzen hinweg leistet die Stadt Zug jährlich wiederkehrend Auslandhilfe im erwähnten finanziellen Rahmen, und zwar selbst dann, als die Budgets und die Rechnungen der Stadt Zug Defizite auswiesen. Der Stadtrat will die Auslandhilfe im bisherigen Rahmen fortsetzen. Im Fall von grossen Naturkatastrophen oder etwa durch Krieg verursachte humanitäre Katastrophen behält er sich vor, dem GGR weitere Mittel zur Genehmigung zu unterbreiten. Überdies ist der Stadtrat bereit, bei sehr hohen Rechnungsüberschüssen dem GGR zu beantragen, einen Teil davon als Vorfinanzierung für die Auslandhilfe zu verwenden.

Ein darüber gehendes Engagement, etwa durch die Betreibung eines "Fonds für globale Verantwortung" lehnt der Stadtrat ab. Dazu fehlen sowohl die personellen wie auch die finanziellen Ressourcen sowie die politische Legitimation.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 11. Dezember 2018

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Interpellation Rupan Sivaganesan, SP, vom 18. September 2018: Zug als Global City mit Entwicklungszusammenarbeit?
- Organigramm DEZA

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.